



Zl. G-004/1-2015-2021/4.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 28. Juni 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 15.03.2016

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2016 wurde genehmigt.

Zinssatzanpassungen bei Kanalbaudarlehen

Der Gemeinderat hat Zinssatzanpassungen für die Kanalbaudarlehen BA 03 und BA 05 bei der Volksbank Almtal e. Gen. per 01.06.2016 genehmigt. Konkret wurde per 01.06.2016 beim Kanalbaudarlehen BA 05 der Aufschlag von 0,25 % auf 0,60 % (offener Darlehensbetrag € 620.907,52) und beim Kanalbaudarlehen BA 03 der Aufschlag von 0,13 % auf 0,60 % (offener Darlehensbetrag € 319.099,12) erhöht.

Sanierung Turnsaal Volksschule Grünau; Generalübernehmerauftrag

Die Volksschule Grünau im Almtal soll einer Generalsanierung unterzogen werden. Als erste Bauetappe soll im Sommer 2017 der Turnsaal (Gesamtbauvolumen rund € 600.000,00) saniert werden. Der Gemeinderat hat die Oö. Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH lt. Angebot vom 09.05.2016 als Generalübernehmer für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal beauftragt.

Übertragungsverordnung Straßenpolizei

Der Gemeinderat hat eine Verordnung, mit welcher eine in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheit der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister übertragen wurde, beschlossen.

Vereinsförderungen 2016

Der Gemeinderat hat folgende Vereinsförderungen beschlossen:

Förderungen außerhalb des 18-€-Erlasses		
2.01 BH-Gmunden: Bezirks-Feuerwehrschißling	210,00	1)
2.02 Zivilschutzverband OÖ: Förderbeitrag	350,00	1)
2.03 Öffentliche Bibliothek: Bücher- und Spieleankauf	1.555,27	
2.04 EKIZ: Förderung zur Betriebsführung in Grünau	2.244,78	
2.05 Klimabündnis Österreich: Mitgliedsbeitrag	600,00	1)
2.06 Bergrettung Grünau: Stromkosten und Kfz-Versicherung	500,00	1)
2.07 Freibadpächter: Erhaltung des Freibades bzw. Unterstützung des Pächters	6.000,00	
2.08 JUFA: 50 % Kommunalsteuerrückerstattung 2015 – Schaffung Arbeitsplätze	2.375,42	
2.09 Traunsteinregion: Mitgliedsbeitrag	3.200,00	1)
Teilsomme (Förderungen außerhalb des 18-€-Erlasses)	17.035,47	

18-€-Erlass-Förderungen		
1.01 Musikverein: Jahresförderung	4.000,00	
1.02 Privatpersonen: Ehrung von Geburtstags- und Ehejubilaren	1.000,00	1)
1.03 Neue MittelschülerInnen aus Grünau: Zuschuss Englandreise	250,00	1)
1.04 KinderUniAlmtal: Leistung eines Saalmiete- und Organisationsbeitrages	500,00	
1.05 Jugendliche: Jugendtaxi	400,00	1)
1.06 Fußball-, Tennis-, Siedler- und Musikverein: Wasser- u.Kanalben.Gebühren	1.200,00	1)
1.07 Sportvereine: Ortsmeisterschaften	1.500,00	1)
1.08 Vereine: Pokale für Veranstaltungen	300,00	
1.09 SportlerInnen: Tag des Sports	300,00	1)
1.10 BH-Gmunden: Bezirkssportausschuss	25,00	1)
1.11 Salzkammergut Festwochen: Kunstförderung	250,00	
1.12 Schützenverein: Pachtzuschuss	500,00	
1.13 Lebenshilfe Almtal: Förderung der Arbeit der Lebenshilfe im Almtal	500,00	
1.14 Pens.Vbd./Seniorenbund/Seniorenring: Muttertags- und Weihnachtsfeier	1.700,00	1)
1.15 Eltern von Neugeborenen: Babyzuschuss	1.000,00	1)
1.16 Vereine/Organisationen: Ferienspassteilnahme	5.000,00	1)
1.17 Rotes Kreuz Scharnstein: Essenseitrag	500,00	
1.18 Medien: Werbungen	1.000,00	
1.19 Tourismusverband Almtal: Schibusbeitrag und allgemeine Förderung	11.500,00	
1.20 Tourismusverband Ferienregion Traunstein: Mountainbikestrecke	1.300,00	1)
1.21 Betriebe: Lehrlingsförderung	900,00	1)
1.22 Ver.z.Förd.des Techno-Z im Salzkammergut: Mitgliedsbeitrag	400,00	
1.23 Verein Vera: Mitgliedsbeitrag	200,00	
1.24 Vereine/Organisationen: Flurreinigungsaktion	1.500,00	1)
1.25 Ortsbauernschaft: Vorschuss 2016: € 3.152,00 abz. GH 2015: € 225,00	2.927,00	
1.26 Kriegsopferverband: Förderung	120,00	
1.27 Öffentliche Bibliothek: Lesegutscheine "Akikole"	100,00	1)
Zwischensumme	38.872,00	
1.98 Besondere Förderungen:		
1.98 Öffentliche Bibliothek: Beitrag Akikole 2015/16	440,00	
1.98 ASKÖ Grünau - Stockschiützen: Förderung Asphaltsanierung	500,00	2)
1.98 Lebenshilfe Almtal: Förderung "Sanierungsprojekt Wohnanlage Scharnstein"	1.000,00	
Zwischensumme	1.940,00	
Teilsumme (Förderung im Rahmen des 18-€-Erlasses)	40.812,00	
Gesamtsumme Förderungen		
	57.847,47	

1) Cirkabetrag – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (laut Förderrichtlinien).

2) Auszahlung nach Vorlage der Rechnung.

Pachtvertrag Sportplatz

Bereits im Jahr 2011 wurde das neue Spielfeld samt Flutlichtanlage und die Umzäunung errichtet. Nachdem nunmehr auch die Tribüne fertiggestellt wurde und die neuen Vereinsgebäude der Schützen bzw. der Union Sektion Fußball errichtet werden sollen, ist ein neuer Pachtvertrag notwendig geworden.

Der Gemeinderat hat daher einen Pachtvertrag für den Sportplatz mit der röm.-kath. Pfarrpründe Grünau im Almtal, dem Stift Kremsmünster inkorporiert, genehmigt. Der Pachtzins beträgt jährlich indexgesichert € 9.000,00.

Vereinbarung Leistungen Gemeinde/Kirche

Die Gemeinde Grünau im Almtal erhält verschiedene Pachtflächen der Pfarrpründe Grünau im Almtal zu Sonderkonditionen. Daher hat der Gemeinderat eine Vereinbarung betreffend bisher lediglich mündlich zugesagter Leistungen (Schneeräumung, Reinigung und Streuung rund um die Kirche/Zugang zum unteren Friedhof und Entleerung der Abfalltonnen beim Friedhofseingang, beim Totenkammerl und beim Eingang unteren Friedhof) der Gemeinde mit der röm.-kath. Pfarrpründe Grünau im Almtal genehmigt.

Flächenwidmungsplan- und Ortsentwicklungskonzeptänderungen

Herr Bammer Alfred, Leopold-Plank-Straße 9, 4694 Ohlsdorf, plant Umbauarbeiten an den bestehenden Gebäuden (Grünland ohne landwirtschaftlichen Ursprung) durchzuführen und hat um die Umwidmung des Grundstückes .755 und Teile der Grundstücke 926/3, 943/2 und 926/4 mit einer Größe von rund 960 m² von derzeit „Grünland“ in Bauland mit der Widmung „Wohngebiet“ angesucht. Der Gemeinderat hat die diesbezügliche Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Waldwegstraße 15) beschlossen.

Im Rahmen der letzten generellen Flächenwidmungsplanänderung stellte sich heraus, dass das Grundstück 1420/2 der KG Grünau eine sogenannte Grünzug-Widmung aufweist, obwohl es als Zufahrt für die Liegenschaft „Landstraße 4“ dient. Da sich in der Natur südöstlich an das Grundstück angrenzend eine Grünfläche befindet, erscheint es sinnvoll, den Flächenwidmungsplan in diesem Bereich zu berichtigen und die Fläche 1420/2 als private Verkehrsfläche auszuweisen. Der Gemeinderat hat die diesbezügliche Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 1 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 genehmigt.

Resolution Kleinwasserkraft

Seitens der Kleinwasserkraft Österreich wurde der Gemeinde Grünau im Almtal eine Resolution betreffend Absicherung von Kleinwasserkraftwerken in Österreich vorgelegt. Der Gemeinderat hat eine gemeinsame Resolution mit der Kleinwasserkraft Österreich betreffend Absicherung von Kleinwasserkraftwerken genehmigt.

Beteiligung Schigebiet Kasberg

Der Gemeinderat hat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- Bekenntnis der Gemeinde Grünau im Almtal zur Tourismusregion Almtal und Befürwortung der Vorgangsweise des Landes OÖ., sodass es durch den regionalen Zusammenschluss der Almtalgemeinden mit Unterstützung des Landes OÖ. ermöglicht wird den Fortbestand der Kasbergbahnen als touristischen Leitbetrieb zu sichern
- Beteiligung der Gemeinde Grünau im Almtal als Gesellschafterin bzw. Kommanditistin im noch näher festzulegenden Ausmaß an der Kasberg Bahnen GmbH & Co KG sowie an der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH

Weiters hat der Gemeinderat bezüglich des Verkaufes der Kasberg-Bahnen HWB Betriebs GmbH seine Zustimmung zum Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG und der ICH Holding & Consulting GmbH als Verkäufer einerseits und der Kasberg-Bahnen GmbH als Käuferin andererseits, erteilt.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 30.06.2016 *BC*

abgenommen am: 15.07.2016



Der Bürgermeister:

Alois Weidinger
Weidinger Alois

